



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

UNESCO heute

MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNESCO-KOMMISSION

Nr. 2 | 2011

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



INHALT

Nachhaltigkeit verstehen

- Keine nachhaltige Entwicklung ohne Menschenrechte
- Warum wir nicht mehr tun

Nachhaltigkeit vermitteln

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltigkeit in den Medien

Nachhaltigkeit gestalten

- Wohlstand ohne Wachstum
- Green Leapfrogging

Michael Schönhuth

Kulturelle Vielfalt als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung

Um eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen, müssen wir die Art zu leben ändern. Der Blick auf das Andere kann zu neuen Erkenntnissen führen.

„Kultur und Entwicklung“ – der Hintergrund

Das Begriffspaar „Kultur und Entwicklung“ taucht erstmals in den 1960er Jahren in der Diskussion um eigenständige Entwicklungswege der jungen Staaten in Afrika und Asien auf. Das von den blockfreien Staaten eingeforderte Recht auf eigene Entwicklungswege führte zur Forderung eines „Rechts auf Kultur“ und verknüpfte erstmals die ökonomische und die bildungsorientierte Seite von Kultur. In den 1980ern führten Ereignisse wie die Abwendung des Irans vom „westlichen Entwicklungsweg“ zur Einsicht, dass Entwicklung immer eine soziokulturelle Dimension hat. Während Modernisierungstheoretiker das „Festhalten an traditioneller Kultur“ als Entwicklungshemmnis ausmachten, begann sich in den 1990ern die Idee von kultureller Vielfalt als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung durchzusetzen.

Die am 2. November 2001 in Paris verabschiedete „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ fasst das Verhältnis zwischen Kultur und Entwicklung neu. Die Erklärung beschreibt kulturelle Vielfalt in bewusster Analogie zur biologischen Vielfalt der Natur als gemeinsames Erbe der Menschheit und als eine Voraussetzung für Entwicklung. Am 20. Oktober 2005 hat die UNESCO-Generalkonferenz ein „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verabschiedet. Das Übereinkommen schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für



© UNESCO/Michel Ravassard

das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik und es verknüpft erstmals die Handlungsfelder auswärtiger Kultur- und Entwicklungspolitik.

Der Geist der Konvention und die Herausforderungen bei deren Umsetzung

Die größten Herausforderungen für die Umsetzung der Konvention von 2005 sind folgende:

Der Doppelcharakter von Kultur und seiner Protagonisten

Die UNESCO erklärt zur Bedeutung von Kultur für nachhaltige Entwicklung: „Kultur in all ihren Facetten, ist eine fundamentale Komponente nachhaltiger Entwicklung. Als Handlungsfeld (...) leistet Kultur einen machtvollen Beitrag zu ökonomischer Entwicklung, sozialer Stabilität und Umweltschutz. Als Aufbewahrungsort von Wissen, Bedeutungen und Werten, die alle Aspekte unseres Lebens durchdringen, bestimmt Kultur die Art und Weise wie Menschen leben und interagieren, auf lokaler wie auf globaler Ebene.“ In dieser doppelten Funktion

von Kultur als Instrument für (wirtschaftliche) Entwicklung und als Bedeutungs- und Identitätsstifter für kulturelle Gruppen liegen Chancen, aber auch Verständigungsprobleme. Für Kulturexperten stellen Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einen Wert an sich dar, für ihre Pendanten aus der Entwicklungszusammenarbeit nur dann, wenn sich dieser Wert ökonomisch ausdrücken und messen lässt. Und so plädieren diese verschiedenen Fachkreise auch für völlig unterschiedliche Projekte und Programme und für unterschiedliche Strategien zur Zielerreichung.

Staatliche Souveränität – nach außen und nach innen

Die UNESCO-Konvention ist ein Abkommen, das Staaten untereinander geschlossen haben, um sich auf zwischenstaatlicher Ebene gegen ungebettete Einflüsse zu schützen – ein Grund, warum etwa „kulturexportstarke“ Länder wie die USA die Konvention bisher nicht ratifiziert haben. Aber auch überall dort, wo autoritäre Strukturen das kreative Potential lokaler Künstler innerhalb des eigenen Landes fürchten, stößt die Forderung nach Förderung der Vielfalt

kultureller Ausdrucksformen auf Widerstand. Die Generaldirektion „Interne Politikbereiche“ des Europäischen Parlaments veröffentlichte eine Studie zum Stand der Umsetzung der UNESCO-Konvention: „Der Grundsatz der Souveränität ist im Falle autoritärer Regime hochproblematisch. Derartige Regime neigen zumeist dazu, sich der mit der Souveränität einhergehenden Macht zu bedienen, sie zu missbrauchen und die durch die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gesetzten Grenzen zu ignorieren.“ Die Autoren weisen dabei unter anderem auf China, das unter ausdrücklicher Berufung auf die UNESCO-Konvention eine Zensur sämtlicher kultureller Güter mit Inhalten vorsieht, die sich negativ auf die öffentliche Moral oder die nationale Kultur auswirken könnten.

Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern

Die Konvention stärkt durch eine Klausel zur Vorzugsbehandlung die Stellung von Entwicklungsländern. Die nur schleppende Umsetzung des Abkommens in vielen dieser Staaten ist allerdings ein Hinweis darauf, dass die in der Konvention vorgeschlagenen Maßnahmen deren finanziellen und organisatorischen Kapazitäten teilweise überfordern könnten. Zudem zeigen Rückmeldungen, dass das Übereinkommen dort „...nicht ausreichend in den einschlägigen sozialen Bewegungen verankert ist und sich unbeabsichtigt als repressives Instrument erweisen könnte, mit dem Mehrheitskulturen zu Lasten der nationalen kulturellen Vielfalt gefördert werden“ (Europäisches Parlament 2010). Forderungen vor allem der EU-Staaten nach einer globalen Gouvernanz und vereinheitlichten kulturpolitischen Maßnahmen auf internationaler Ebene verstärken diesen Eindruck noch.

Der schwache Verpflichtungscharakter und die ungesicherte Finanzausstattung

Im Gegensatz zu den Handelsvereinbarungen der WTO, die im Fall von Vertragsbrüchen empfindliche Sanktionen vorsehen, sieht die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen



© UNESCO/Patrick Lagès



lediglich einen nicht einklagbaren Streitbeilegungsmechanismus vor. Die Vertragsstaaten „bemühen“ sich, sie sind nicht „verpflichtet“, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern, „(...) was in der Praxis leicht als bloßes Recht ausgelegt werden kann, nach eigenem Ermessen zu handeln“, wie der Bericht des Europäischen Parlaments festhält. Der durch die Konvention eingerichtete und durch freiwillige Zuwendungen aus den Beitrittsstaaten finanzierte Internationale Fonds zur Förderung der Umsetzung der Konventionsziele in Entwicklungsländern ist mit derzeit rund 2,5 Millionen US-Dollar unterdurchschnittlich ausgestattet.

Oligopole

Der Schutz geistiger Eigentumsrechte, ein wichtiger Pfeiler der Konvention, droht kontraproduktiv zu wirken, wenn er von global agierenden Konzernen benutzt wird, um ihre marktbeherrschende Stel-

lung abzusichern. Eine Untersuchung der britischen Regierung zu den Auswirkungen des internationalen Schutzes geistiger Eigentumsrechte kam schon 2002 zu dem Schluss, dass ein hohes Maß an Rechtsschutz im Wesentlichen die auf dem globalen Markt dominierenden, oligopolen Akteure stützt. Diese Problematik wurde erst jüngst wieder deutlich, als die Europäische Union versuchte, den Zugang zu billigen lebensrettenden generischen Medikamenten für Menschen aus dem Süden einzuschränken.

Fazit

Es gibt diverse Vorschläge für eine Stärkung des Übereinkommens und damit auch des Politikfeldes Kultur und Entwicklung. So haben die UN im Herbst 2010 Kultur und Vielfalt als unverzichtbare Rahmenbedingungen für Entwicklung definiert, ohne die auch die Millennium-Entwicklungsziele nicht erreichbar seien. Die Millennium-Initiative der UN strebt bis 2015 die mittlerweile

aber kaum noch erreichbar scheinende Halbierung der Armut auf der Welt an. Ein anderer Vorschlag fordert, das Übereinkommen in völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt religiöser, politischer und nationaler Ausdrucksformen und deren Verbindung mit konditionalisierten Handelsvereinbarungen umzuarbeiten. Bis dahin ist der Weg noch weit und der größte Hoffnungsträger wohl die Zivilgesellschaft in den Vertragsstaaten. Die „Nationalen Koalitionen für kulturelle Vielfalt“ spielen dabei eine Schlüsselrolle, aber auch nationale Basisinitiativen wie HIVOS in den Niederlanden, „Kultur bewegt“ in Deutschland oder internationale wie die *Vienna Group on Culture and Development*.

Prof. Dr. Michael Schönhuth ist seit 2010 Professor für Ethnologie – Schwerpunkt Kulturelle Vielfalt und Entwicklungsprozesse an der Universität Trier. Er ist Mitglied der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt.